

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

*mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow*



Jahrgang 11

Mittwoch, den 8. April 2015

Nummer 04



Foto: J.W. Ranzin

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow		Wir gratulieren	17
1. Öffnungszeiten des Amtes	3	Kultur und Sport	
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3	1. Frühjahrskaffee in Groß Kiesow	20
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	2. Rückblick auf eine Frauentagsfeier	20
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	3. Bildungsangebot der Landfrauen in Groß Kiesow	20
5. Sitzungstermine	6	4. Arbeitseinsatz in Ranzin	20
6. Geänderte Öffnungszeiten des Amtes	6	5. Jahreshauptversammlung des SV Gützkow e. V.	21
7. Jahresrechnung 2012 des Amtes Züssow	6	6. Integratives Sportevent in Züssow	21
		7. Einladung zur Waldwanderung	21
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden		8. Veranstaltungen der Ortsgruppe VS Karlsburg	21
1. Grundstücksangebot in der Gemeinde Bandelin	6	9. Fotos aus Klein Kiesow Kolonie gesucht	21
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 09.03.2015	6	Kirchennachrichten	
3. Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2015	7	1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schaltkow - Ziethen	21
4. Grundstücksangebot in der Gemeinde Gribow	8	2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	23
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 16.03.2015	8	Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
6. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2015	8	1. WBV „Insel Usedom - Peenestrom: Deich- und Grabenschau 2015	25
7. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 19.02.2015	8	2. Sperrung der Bahnübergänge	25
8. Einladung der Gewerbetreibenden in der Stadt Gützkow	10	3. Bekanntmachung über die Durchführung von bodenkundlichen Kartierungsarbeiten	25
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 23.02.2015	10	4. CariMobil	25
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2015	11	5. Schadstoffsammlung	25
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 23.02.2015	12		
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 12.03.2015	12		
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 10.03.2015	13		
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 26.02.2015	13		
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 05.03.2015	14		
16. Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Wrangelsburg	14		
17. Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2015	14		
18. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 23.02.2015	15		
19. Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2015	16		
Schulen und Kita			
Frühlings-Oster-Flohmarkt bei den Tausendfüßlern in Karlsburg	20		

Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes
erscheint am
Mittwoch, dem 13.05.2015.

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag)
für redaktionelle Beiträge und Anzeigen
ist der 06.05.2015.

Abgabetermin für Beiträge und
Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im
Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 29.04.2015.

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin:

Jutta Dinse

j.dinse@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow

Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)

Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen

Dienstag und Donnerstag

nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916, bgm.bandelin@amt-zuessow.de
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden. Tel. 0171 570 25 84 bgm.gribow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0176 50451393 bgm.gross-kiesow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache, Tel. 0176 40240402 bgm.gross-polzin@amt-zuessow.de
Stadt Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow, Tel. 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Karlsburg	Thomas Kohnert	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg, Tel.-Nr. 038355 61388 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy: 0171 2445637 bgm.klein-buenzow@amt-zuessow.de
Gemeinde Lühhmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhmannsdorf Tel. 038355 12918 bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de
Gemeinde Murchin	Peter Dinse	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, Tel. 0172 3820161 bgm.murchin@amt-zuessow.de

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow bgm.rubkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr in der Melkerschule in Schlatkow Tel. 039724 23789 bgm.schlatkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Gemeinde Ziethen	Werner Schmoltd	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0152 25228710) bgm.ziethen@amt-zuessow.de
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow bgm.zuessow@amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Kostenrechnung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-338	m.block@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

**Öffnungszeiten der Bibliothek
in Gützkow**

Tel. 038353 50622

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

**Öffnungszeiten der Bibliothek
in Karlsburg**

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 14.04.2015	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, den 12.05.2015	15:15 - 17:00 Uhr

Archiv und Bibliothek Pommerscher Greif e. V.

nächster Öffnungstermin: 18.04.2015, 10:00 - 16:00 Uhr
Anschrift: Gustav-Jahn-Straße 1, 17495 Züssow

Sitzungstermine

13.04.2015 Sitzung der Gemeindevertretung Groß Kiesow
04.05.2015 Sitzung der Gemeindevertretung Karlsburg

Informationen: www.amt-zuessow.de Gremien Sitzungskalender

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **08. und 09. April 2015 (Mittwoch u. Donnerstag)** sind aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung nicht alle Mitarbeiter in den Bürgerbüros erreichbar.

Der Fachbereich **Bürgerdienste** (Standesamt, Einwohnermeldewesen, Wohngeld, Kita, Öffentl. Sicherheit u. Ordnung, Brandschutz/Gewerbe), die **Kasse** und der Sachbereich **Abgaben/Steuern** bleiben deshalb für beide Tage komplett geschlossen.

In dringenden Fällen erfolgt, am 09. April 2015 (Donnerstag) die **Ausgabe von Ausweisen und Pässen im Bürgerbüro in Züssow** (Züssow, Dorfstraße 6). Ebenfalls können dort alle weiteren Einwohnermeldeangelegenheiten bearbeitet werden.

Es wird empfohlen, anstehende Behördengänge zu den oben genannten Bereichen auf andere Tage zu verlegen. Im Zweifelsfall kann vor dem Besuch auch gerne im Amt angerufen werden.

Kontakt: Tel. 038355 643-0, Telefon- bzw. E-Mail-Verzeichnis in jedem Amtsblatt des Amtes oder im Internet unter www.amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

R. Kloker

Leitende Verwaltungsbeamtin

Amt Züssow

Jahresrechnung 2012

Der Amtsausschuss Züssow hat auf seiner Sitzung am 24.02.2015 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt.

Dem Amtsvorsteher wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2012 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Züssow, den 24.03.2015


Dörte R. Kloker
Amtsvorsteherin



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Grundstücksangebot in Bandelin

Die Gemeinde Bandelin bietet das bebaute, leer stehende Wohngrundstück, gelegen in **17506 Bandelin, Heckenweg 14** zum Verkauf an.

Gemarkung:	Bandelin
Flur:	1
Flurstück:	297/1
Grundstücksfläche:	779 qm
Verkehrswert (Marktwert):	15.000 EUR
Kosten Gutachten:	1.047,20 EUR

Das Grundstück ist mit einem unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Landarbeiterhaus bebaut.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Das Verkehrswertgutachten vom 18.02.2015 kann im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow im Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straße 27 in Gützkow eingesehen werden.

Kaufinteressenten können ihr Angebot an die Gemeinde Bandelin im Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow mit der Aufschrift „Kaufgebot Bandelin“ einreichen.

von Behren

Bürgermeisterin



Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.03.2015

Öffentlicher Teil:

Anweisung zum Umgang mit den finanziellen Mitteln im Bereich der Feuerwehr der Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gribow das Recht zu gewähren, Aufträge in Höhe von 250,00 EUR (brutto) auszulösen.

Dieses Recht wird mit Anweisung des Bürgermeisters festgesetzt. Die Regelung gilt nicht bei Aufträgen für Eh-

rungen/Jubiläen der Feuerwehr. Für Ausgaben in diesem Zusammenhang wird abweichend ein Betrag in Höhe von 10,00 EUR festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Aufhebung des Beschlusses zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow vom 04.02.2015 (B/GV Gr/2015/001)

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die Aufhebung des Beschlusses zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2015 (B/GV Gr/2015/001).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

Hinweis: Die Aufhebung des Beschlusses (B/GV Gr/2015/001) wurde abgelehnt:

Nichtöffentlicher Teil

- Grundsatzentscheidung über Grundstücksverkauf, unbebaute Grundstücke in Glödenhof
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Erneuerung von Fenstern in der Freiwillige Feuerwehr Gribow

Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2015 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 10.03.2015 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	154.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	194.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-39.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor	
Veränderung der Rücklagen auf	-39.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach	
Veränderung der Rücklagen auf	-39.200 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	150.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	158.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-8.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-57.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	328.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	263.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 60.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 14.700 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.424.717,14 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.392.675,04 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.360.632,94 EUR


§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.03.2015 erteilt.

Gribow, den 16.03.2015


Tam Bach
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.04.2015 bis 16.04.2015 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 16.03.2015.

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.04.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2015.

Gribow, den 16.03.2015


Tam Bach
Bürgermeister

Gribow - Grundstücksangebot

Die Gemeinde Gribow bietet zwei unvermessene und unbebaute Grundstücke, gelegen in der Ortslage Glödenhof zum Verkauf an.

Gemarkung: Glödenhof
Flur: 1
Flurstück: 116/1 mit einer Grundstücksfläche von 2.826 qm
Flurstück: 122 mit einer Grundstücksfläche von 1.972 qm

Beide Grundstücke sind auf unbefristete Zeit als Weideland verpachtet.

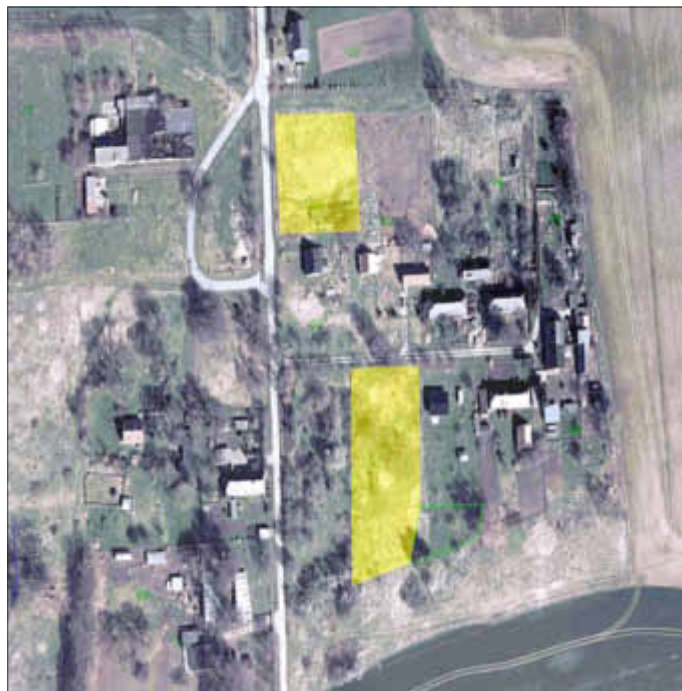
Der Kaufpreis beträgt 7,00 EUR/qm. Die Bebaubarkeit mit Wohngebäuden wird bei der unteren Bauaufsichtsbehörde noch geklärt.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Gribow über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Tambach

Bürgermeister



Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.03.2015

Nichtöffentlicher Teil:

- Befristete Einstellung einer geringfügig Beschäftigten
- Beschluss zum Verkauf eines Traktors MTS 570 und eines Anhängers HW 80

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 15.12.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpom-

mern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 10.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	463.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	553.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 90.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-90.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-90.600 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	462.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	473.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-10.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	564.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	561.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf **0,00 EUR**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0,00 EUR**

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **45.600 EUR**

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

Nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.038.239 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	966.777 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	895.316 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.03.2015 erteilt.

Groß Polzin, den 23.03.2015


 Grabow
 Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **13.04.2015 bis 21.04.2015** während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 27.03.2015

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.04.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2015

Groß Polzin, den 23.03.2015



Grabowsky
Bürgermeister

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 19.02.2015

Öffentlicher Teil:

Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gützkow, Hauptmaschinist

Die Stadtvertretung beschließt, dem Hauptmaschinisten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gützkow ab dem 01.01.2015 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 EUR zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gützkow, „Stiefelgeld“

Die Stadtvertretung beschließt, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gützkow ab dem 01.01.2015 eine einsatzbezogene Aufwandsentschädigung i. H. v. 5,00 EUR pro Einsatz zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss: Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Gützkow 2015

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Die Stadtvertretung Gützkow beruft aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Herrn Malik Stöwer ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wahl eines weiteren Mitgliedes (sachkundiger Einwohner) in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Die Stadtvertretung Gützkow wählt als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Herrn Carsten Couppée.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5

Wahl eines weiteren Mitgliedes (sachkundiger Einwohner) in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Die Stadtvertretung Gützkow wählt als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Herrn Frank Müller.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss zum Abschluss einer Werbevereinbarung mit der Gasversorgung Vorpommern GmbH

Einladung an alle Gewerbetreibende in der Stadt Gützkow und in den Ortsteilen

Sehr geehrte Gewerbetreibende und UnternehmerInnen, am Dienstag, dem 28.04.2015 möchte ich Sie zu einem Gedankenaustausch und zum gegenseitigen Kennenlernen einladen.

Unsere Gesprächsrunde beginnt um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in Gützkow. Über Ihre Teilnahme an unserem ersten gemeinsamen Treffen freue ich mich.

Jutta Dinse
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.02.2015

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Karlsburg 2015

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Karlsburg
- Annahme einer Spende
- Einstellung eines geringfügigen befristeten Arbeitnehmers zur Betreuung Sportplatz/Sporthaus
- Einstellung eines geringfügigen befristeten Arbeitnehmers für den Grünen Bereich
- Grundstücksverkauf im B-Plan Gebiet Teichweg - Teilfläche Bauparzelle Nr. 15
- Ehrungen 2015

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2015 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.163.500 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.481.100 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -317.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -317.600 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -317.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.126.800 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 1.274.600 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -147.800 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 81.700 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 81.500 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 200 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.338.500 EUR

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.190.900 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 147.600 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 565.100 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 7.174.476,15 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 7.105.665,25 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 6.822.665,25 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.03.2015 erteilt.

Karlsburg, den 31.03.2015


Kohnert
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.04.2015 bis 21.04.2015 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 01.04.2015.

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.04.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 04 /2015.

Karlsburg, den 31.03.2015


Kohnert
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.02.2015

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Klein Bünzow 2015

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt gemäß §§ 45ff Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende für das BV Holzvergaserheizung im Gemeindezentrum Klein Bünzow im Jahr 2012
- Annahme einer Spende für das BV Holzvergaserheizung im Gemeindezentrum Klein Bünzow im Jahr 2012
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - Anbau Heizhaus Gemeindezentrum, Gewerk Hausalarmanlage
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - Lieferung eines 100 cbm Erdtankbehälters

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.03.2015

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung Murchin die Haushaltssatzung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2015 für die Kindertagesstätte „De lütten Schieters“ in Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2015 für die Kindertagesstätte „De lütten Schieters“ in Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bestätigung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung bestätigt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin

Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Lentschow“ der Gemeinde Murchin

Veranlassung und Ziele der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin

Die Gemeinden Murchin verfügt seit dem 06.02.2002 über einen wirksamen Flächennutzungsplan.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Lentschow“ der Gemeinde

Murchin ist eine 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin erforderlich.

Für das in der Übersichtskarte der Anlage 1 abgegrenzte Gebiet (ehemaligen Bergwerksfeld Tagebau Lentschow) ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Bisher als Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft dargestellte Flächen sollen als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage ausgewiesen werden, da die bergbauliche Nutzung beendet ist.

Das Ansiedlungsvorhaben bedarf bauleitplanerischer Maßnahmen, sowohl auf Ebene des Flächennutzungsplans als auch in der verbindlichen Bauleitplanung.

Um das Vorhaben planungsrechtlich zu sichern ist die Ausweisung eines Sondergebietes vorgesehen. Dies bedarf bereits im Flächennutzungsplan einer konkreten Darstellung, die dieses Änderungsverfahren erforderlich macht. Dem folgen soll im Parallelverfahren die Aufstellung eines Bebauungsplans, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet soll die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.
3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1

Hinweis: Der Beschluss wurde abgelehnt.

Widmung eines Weges im Ortsteil Libnow für den öffentlichen Verkehr

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die Widmung des Weges parallel zur Bundesstraße B 110 (zwischen Haus Libnow 1 A und Bushaltestelle gegenüber Bio-Laden) für den öffentlichen Fußgängerverkehr als Gemeindeweg. Der Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Mietvertrag - Archiv

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt den vorliegenden Mietvertrag zur Anmietung eines Raumes von ca. 50 qm zur Nutzung als Archiv im Haus Dorfstraße 50 in 17390 Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil:

- Pachtvertrag Pinnower See
- Gebrauchsüberlassungsvertrag Sportvereinshaus

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.03.2015

Öffentlicher Teil:

Vereinbarung mit der Gemeinde Ziethen zur Erstellung eines Baumkatasters

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt, mit der Gemeinde Ziethen ab 01.03.2015 bis zum 31.12.2015 eine weitere Vereinbarung über die Vorbereitung und Erstellung eines Baumkatasters, verbunden mit einer gleichzeitigen Baumkontrolle, abzuschließen.

Die Gemeinden Ziethen und Rubkow teilen sich die Kosten für Personal, Fortbildung und Dienstreisen. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2015 eingeplant unter folgendem Sachkonto: 55100.000/ 52543000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung eines 100 cbm Erdtankbehälters
- abgelehnter Beschluss-

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.02.2015

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Schmatzin 2015

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt gemäß §§ 45ff Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Annahme von Spenden
- Einstellung eines geringfügig Beschäftigten
- Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.03.2015

Öffentlicher Teil:**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Andreas Juds
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

Nichtöffentlicher Teil:

- Einstellung eines Gemeindearbeiters

Jahresrechnung 2012

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat auf ihrer Sitzung am 05.03.2015 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2012 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Züssow, den 24.03.2015



Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2015 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	171.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	294.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 122.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-122.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
Veränderung der Rücklagen auf	-122.700 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	169.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	252.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-82.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	287.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	208.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.300 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 16.600 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.481.818,12 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.410.528,91 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.303.828,91 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit inner-

halb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.03.2015 erteilt.

Wrangelsburg, den 30.03.2015

Judis
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.04.2015 bis 21.04.2015 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus. Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 01.04.2015. Veröffentlichung einer Textfassung am 08.04.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 04 /2015.

Wrangelsburg, den 30.03.2015

Judis
Bürgermeister

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.02.2015

Öffentlicher Teil:**Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung Ziethen die Haushaltssatzung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Antrag auf Erlass
- Befristete Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis als Reinigungskraft
- Befristete Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis zur Seniorenbetreuung
- Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis zur Erstellung eines Baumkatasters

Gemeinde Züssow

Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2015 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.335.600 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.727.300 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -391.700 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -391.700 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 134.100 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 141.600 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -399.200 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.280.800 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 1.504.700 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -223.900 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 57.400 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 89.100 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -31.700 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.884.100 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.628.500 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 255.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 126.800 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 8.176.158,36 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 8.291.921,39 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 8.138.921,39 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

- Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.02.2015 erteilt.

Züssow, den 05.03.2015



Stowhas
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.02.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 09.03.2015 bis Dienstag, 17.03.2015

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 05.03.2015

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.04.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2015



Stowhas
Bürgermeister

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmansdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz: Verlag + Druck Linu S Wittich KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus Wittich
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
t el. 03535/489-0

Telefon und Fax: t el.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme: t el.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail:

n amentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für t ext-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene h KS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c -Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Des halb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstan dungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, t exte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Ver vielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des u rhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Die Amtsvorsteherin
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

6.055 Exemplare

Bezug:

Amt Züssow, Dorfstr. 6

t el. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

VERLAG + DRUCK

LINU WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Kitanachrichten



Frühlings-Oster-Flohmarkt bei den Tausendfüßlern

Trotz Schneeregen und kaltem Wind strömten zahlreiche Besucher in den Kindergarten „Tausendfüßler“ in Karlsburg, um den Winter zu vertreiben. Der Markt wurde durch ein Theaterstück der Kindergartenkinder und einen gemeinsamen Tanz mit den Senioren der VS eröffnet. Es folgte der symbolische Akt, um den Winter zu vertreiben. Jedes Kind durfte eine Schneeflocke am Spieß ins Lagerfeuer werfen, überwacht von der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg. Viele bunte Stände lockten danach mit tollen Angeboten oder luden zum Basteln ein. Unter anderem die Malstrecke und die Töpferwerkstatt des Kulturvereins Karlsburg. Das Café und die Flohmarktstände waren zusätzliche Besuchermagnete. Man hatte zwischen etlichen Kuchen die Qual der Wahl und auch bei unzähligen Spielzeugen und Kindersachen fiel die Entscheidung nicht leicht. Auch der Esel „Lotte“ traute sich bei „Schietwetter“ vor die Tür und erfreute zusammen mit den Feuerwehrfahrzeugen vor allem die kleinen Besucher des Frühlings-Oster-Flohmarktes. DANKE sagen die Kinder und Mitarbeiter allen fleißigen Helfern. Nur gemeinsam mit Ihnen wurde dieses Fest zu einem Höhepunkt in der Kita.



Kulturnachrichten



Frühjahrs-Kaffee für Seniorinnen und Senioren

6. Mai 2015

- 14:00 Uhr Im Gemeindehaus Groß Kiesow, Schulstraße 1
- Das CariMobil - die Beratung auf Rädern, ein Projekt der Caritas stellt sich vor
 - Die Bürgermeisterin beantwortet Fragen

Anmeldung bitte bis zum 24. April 2015 bei Frau Grinda: 038356 51428.

Falls ein Fahrdienst gewünscht wird, geben Sie das bitte bei der Anmeldung an.

Unsere Frauentagsfeier in Groß Kiesow

Wir haben am 7.3.15 zu um 16:00 Uhr eingeladen. Alle Frauen bekamen bei der Begrüßung eine Blume überreicht. Einige Landfrauen haben alles vorbereitet und liebevoll eingedeckt. Alle konnten sich am vorbereiteten Buffet bedienen.

Die Überraschung kam dann gegen 18:00 Uhr. Die „Elmenhorster Herzbuben“ erfreuten uns mit Gesang und vielen lustigen Geschichten.

Wir hatten viel Spaß und Freude an diesem Abend. Ein Dankeschön allen Helfern an diesem Tag.

Eure Ortsgruppenvorsitzende Margit Redmer



Bildungsangebot der Landfrauen

Die Landfrauen laden zu einem Bildungsangebot am 17.4.2015 um 17:00 Uhr in die Landfrauenvereinsräume am Sportplatz in Groß Kiesow ein.

Thema: Das Verhältnis von Yin und Yang in der asiatischen Gesundheitslehre

Dieses Bildungsangebot ist nicht nur für Landfrauen, sondern für alle Interessierten.

Teilnehmerkosten:

Landfrauen	2,00 €
Gäste	4,00 €

Margit Redmer

Hilf mit beim Arbeitseinsatz!

Der Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V. unterstützt die Gemeinde mit einem Arbeitseinsatz.

Der Verein bittet die Einwohner um Mithilfe beim Arbeitseinsatz in Ranzin am Samstag, dem 18.04.2015 von 9 - 12 Uhr. Arbeitsgeräte sind mitzubringen.

Zum Ausklingen gibt es Bockwurst und Kaffee.

Treffpunkt ist am Gemeindezentrum.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Einladung an die Mitglieder des SV Gützkow e. V. zur Jahreshauptversammlung

Tagesordnungspunkte:

- Vorstandsbericht 2014
- Kassenbericht 2014
- Bericht der Kassenprüfung 2014
- Entlastung Vorstand + Kassenprüfer für 2014
- Diskussion zur Änderung der Fahrtkostenreglung
- Info zum Sportaktionstag/120-Jahr-Feier
- Verschiedenes

Datum: Freitag, 24.04.2015
Gützkower Feuerwehr

Beginn: 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30)

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist Pflicht für jedes Mitglied. (Mitgl., die das 14. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimm- und Wahlrecht)

Der Vorstand

4. Integratives Sportevent Züssow am 05. Juni 2015

2009 wurde von Bewohnern und Mitarbeitern der Wohnstätten Züssow das Projekt „Mehr Bewegung im Alltag“ ins Leben gerufen, um gemeinsam mehr Spaß an sportlicher Betätigung erleben zu können. Die Begeisterung aller Teilnehmer und der Anspruch, Inklusion in Form von Wertschätzung und Akzeptanz in der Gesellschaft zu erleben, veranlasste die Gruppe, an öffentlichen sportlichen Events teilzunehmen. Wir wünschen uns eine Öffentlichkeit, in der wir nicht als Sondergruppe sondern als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden und somit selbständig Teilhabe leben und erleben. Aus diesem Grund entstand die Idee, jährlich eine integrative Lauf- und Walkingveranstaltung, initiiert von den Wohnstätten Züssow, zu organisieren und durchzuführen.

In diesem Jahr konnten wir die Grundschule Züssow als Kooperationspartner gewinnen. Deshalb möchten die Grundschule Züssow und die Wohnstätten Züssow des Pommerschen Diakonievereins am 05. Juni 2015 alle interessierten Sportler und Besucher in die Gustav - Jahn - Straße 3 zum bereits 4. Integrativen Sportevent einladen. Anmeldungen sind am Wettkampftag von 08:00 Uhr - 09:15 Uhr vor Ort möglich. Um 09:30 Uhr fällt der Startschuss für die Aktiven.

Wie schon in den Vorjahren können Walker und Läufer über 5 oder 10 km an den Start gehen. Zusätzlich werden Crossläufe über unterschiedliche Distanzen sowie eine barrierefreie Kurzstrecke für Rollstuhlfahrer und Sportsteiger angeboten. Neben der Wertung in den ausgeschriebenen Altersklassen wird es auch wieder eine Gesamtwertung geben.

Für das leibliche Wohl der Sportler, Besucher und Interessenten vor Ort ist gesorgt. Beim anschließenden gemütlichem Beisammensein in (so bezeichneten es Sportler und deren Begleitung) „familiärer Atmosphäre“ gibt es wieder die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen auszutauschen und bereits bestehende Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu vertiefen bzw. neue zu knüpfen.



Der Förderverein Kultur Karlsburg e. V. lädt wieder ein zur alljährlichen Waldwanderung mit Revierförster Frey.

Start ist am 11. April 2015 um 9:00 Uhr.

Treffpunkt Anfang Kirschenweg.

Bitte festes Schuhwerk tragen.

Bild: Reinhard Kraus

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 22. April

Ein Nachmittag mit Herrn Egon Brauns auf Hoch- und Plattdeutsch

Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Mittwoch, 29. April

Fahrt nach Dargen/Usedom ins Technik- & Zweirad-Museum (umfangreichste Ausstellung zum Leben und Arbeiten in der DDR)

Preis für Busfahrt, Eintritt und Kaffeetafel ca. 20 EUR

Anmeldung bis zum 15.04. im Seniorenclub oder bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

Mittwoch, 06. Mai

Vortrag mit Dias zum Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“

Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Vera Barnscheidt

Fotos von Klein Kiesow Kolonie gesucht

Herr Berndt Ritschel aus Dresden sucht Fotos aus der Zeit um 1945. Seine Großeltern kamen 1945 aus den Sudeten und waren in Klein Kiesow Kolonie untergebracht worden. Herr Ritschel beschäftigt sich mit der Geschichte seiner Familie und möchte gern wissen, wo und wie seine Vorfahren in Klein Kiesow Kolonie lebten.

Wer Herrn Ritschel weiterhelfen kann, meldet sich bitte bei Frau Maier im Amt Züssow (Tel. 038355 643 120).

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Nahezu perfekt, oder?

Haben Sie schon Ihren perfekten Look und Style für das Frühjahr gefunden? - Sie kennen das, die Hochglanzmagazine und Illustrierten werben damit, dass wir mit der Hilfe von Schönheitsexperten und ihren Tipps und Kniffen dieses Ziel binnen kurzem erreichen können. Das Rezept für den perfekten Sonntagsbrunch erhalten wir auf dieselbe Weise.

Denn - nichts wird heute noch dem Zufall überlassen! Hat eine junge Frau den idealen Partner gefunden, wird viel Zeit und Energie dafür aufgebracht, die perfekte Hochzeit zu organisieren - ach ja und diese dann auch zu feiern. Und auf alle erdenkliche Art für alle Zeiten zu dokumentieren ... Die perfekte Wohnung muß her oder gleich ein Haus ohne Makel. Denn jetzt ist der bestmögliche Zeitpunkt da, um perfekte Kinder zu bekommen.

Stimmt, jetzt übertreibe ich ein wenig ...

Aber ich erschrecke manches Mal schon sehr über diesen Perfektionsanspruch unserer Zeit, den besonders die jüngeren Generationen hochhalten, mit Inhalt füllen und sich dessen Diktat ganz freiwillig zu unterwerfen scheinen.

Früher wurde viel mehr improvisiert! Was es nicht gab, gab es nicht. Was man nicht hatte, brauchte man nicht um jeden Preis. Man war definitiv noch mehr in der Lage, mit bescheidenen Mitteln und Möglichkeiten klar zu kommen, das Vorhandene zielgerichtet einzusetzen und mit dem brauchbaren bis guten Ergebnis zufrieden oder gar glücklich zu sein.

Heute muss vieles irgendwie toller sein. Es gibt viel mehr von allem. Der Wohlstand ist definitiv auf unsere ganze Gesellschaft gesehen höher als jemals zuvor. Wer heute eine Hochzeit plant, hat ganz andere Möglichkeiten als noch vor zehn, zwanzig oder gar fünfzig Jahren! Ein professionelles Feuerwerk am Hochzeitsabendhimmel gehört heute beinahe schon zur Grundausstattung dazu, na ja, beinahe ... Alles wird irgendwie edler, schicker, ausgefallener.

Diesen Drang nach Perfektion und stets abrufbaren Bestleistungen, die auch immer noch steigerungsfähig bleiben müssen (?) können wir - wie ich finde - besonders gut im Profi-Fußball wiedererkennen.

Zugegeben, die verdienen nicht schlecht. Aber kein Mensch kann immer nur Bestleistungen vollbringen! Niemand kann ständig den perfekten Lauf hinbekommen und zwanzig Siege ohne Gegentor hinkriegen. Doch die Fans, Trainer, Sportjournalisten etc. - sie scheinen das einzufordern. Die zweite Niederlage des Spitzenclubs in sechszwanzig Spielen wird allen Ernstes mit sorgenvollem Gesicht erst analysiert und dann tatsächlich problematisiert. Der gesamte Saisonserfolg wird plötzlich in Frage gestellt, wenn es denn passieren sollte, dass in den nächsten Spielen weiterhin nur diese mittelmäßige Leistung abgerufen werden kann.

Tja. Der Perfektionismus scheint keine Grenzen mehr zu kennen. Jede Bewegung jedes Spielers auf dem Fußballplatz wird mit Passquoten und Zweikampfsiegen als fester

Zahlenwert erfasst. Somit kann dem Stürmer, der in den letzten acht Spielen hervorragend gespielt hat, heute sogar statistisch nachgewiesen werden: dass er zehn Prozent weniger Zweikämpfe gewonnen hat als zuletzt, nur drei statt fünf Torschüsse abgegeben hat und damit alles andere als einen perfekten Spieltag erbracht hat.

Die Anforderungen an uns alle sind so viel kleiner denn auch nicht. Jedes Schulkind muß jede Woche aufs Neue gute bis sehr gute Noten erarbeiten, die Lehrer - immer (!) - bestmöglichen Unterricht geben und auch in allen anderen Berufsfeldern werden wir immer klarer zur Perfektion angetrieben, stärker anhand von Zahlen überprüft, anhand unserer meßbaren Leistungen miteinander verglichen und letztendlich danach bewertet.

Puuuh. - Ich würde mir in vielen Bereichen **viel gnädigere Augen** (der anderen Menschen) wünschen, die auf uns alle und unser Tun und Lassen hinabschauen würden. Dieser immer mehr um sich greifende Drang nach Perfektion wird uns irgendwann noch ersticken. Doch wir werden perfekt gestylt und professionell dafür geschult sein, mit ihm unterzugehen ...

Was meinen Sie, was erst dabei herauskäme, wenn jeder Handschlag und jeder Schritt von uns allen statistisch gemessen und ausgewertet werden würde? Und ein perfektionistischer Controller unsere Datenanalyse in den Vergleich zu allen anderen setzen würde ...

Mann, bin ich froh, dass wir alle einen gnädigen und barmherzigen Gott als Gegenüber „unseres menschlich normalen“ Lebens haben, der niemals irgend etwas Perfektes von uns erwartet!

Darüber freut sich mit Ihnen und Euch

Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
12.04.	Quasimodogeniti	Groß Bünzow	10:30	Kirche
19.04.	Misericordias Domini	Ziethen	10:00	Kirche
19.04.	dito	Quilow	11:15	Kirche
26.04.	Jubilate	Rubkow	09:00	Kirche
26.04.	dito	Groß Bünzow	10:30	Kirche
26.04.	dito	Schlatkow	14:00	Kirche
03.05.	Kantate	Ziethen	10:00	Gottesdienst mit drei Cellisten und wunderbarer Musik
10.05.	Rogate	Rubkow	10:00	Gelting-Treffen u. Konfi-Vorstellung

Frühlingskonzert in Quilow

Am Samstag, dem 25. April findet in der Quilower Kirche ein Frühlingskonzert statt. Die Ausführenden sind der Ziethener Kirchenchor unter der Leitung von Clemens Kolkwitz und der Singkreis Groß Bünzow unter der Leitung von Renate Parakenings. Außer den beiden Chören werden auch drei Gesangssolisten sowie 2 Flöten, Trompete und Orgel zu hören sein. Neben vierstimmigen Chorsätzen wird auch eine Kantate von Dietrich Buxtehude erklingen. Das Konzert beginnt um 17 Uhr und dauert etwa eine Stunde. Der Eintritt ist frei.



Zeichnung: Clemens Kolkwitz

Musikalischer Gottesdienst in Ziethen

Am Sonntag, dem 03. Mai erklingen um 10:00 Uhr in unserer Marienkirche neben unserer Kirchenorgel immer wieder drei Celli und bringen besonders festliche Musik in unseren Kantatengottesdienst. Im Rahmen des Ziethener Mai unter dem Titel „Ziethener Dualität“ wird hochkarätige klassische Musik dargeboten. Es erklingen Stücke für 3 Violoncelli von M. East, J. S. Bach und J. Haydn. M. Graf von Schwerin, Familie und Freunde sorgen an dem gesamten ersten Mai-Wochenende für kulturelle und musikalische Höhepunkte u.a. auch am Sonnabend mit einem Konzertabend um 19:00 Uhr im Ziethener Musiksaal. Achten Sie bitte auf zeitnahe Hinweise zu dieser Veranstaltung! Und lassen Sie sich das - wenn Sie klassische Musik mögen - nicht entgehen!

Geltingtreffen

Am zweiten Mai-Wochenende freuen wir uns über gemeinsame Tage mit unseren Freunden aus der schleswig-holsteinischen Partnergemeinde. Startpunkt bildet eine musikalische Andacht am Begrüßungsabend in der Kirche mit anschließendem gemütlichem Beisammensein auf dem Pfarrboden am Freitag, 08. Mai um 19:00 Uhr in Groß Bünzow. Am Samstag unternehmen wir einen Ausflug nach Pinnow und nach Stolpe auf der Insel Usedom mit Führungen, gemeinsamen Mahlzeiten etc. Anfragen dazu bitte bis Mitte April ans Pfarramt. Am Sonntag, 10. Mai feiern wir um 10:00 Uhr in der Rubkower Kirche einen lebendigen Gottesdienst mit unseren Gästen und der Vorstellung unserer diesjährigen Konfirmanden. Zum anschließenden Mittagsimbiss sind Sie und seid Ihr alle ganz herzlich eingeladen!

Gemeindeguppen

Gemeindenachmittage für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, 20.04.2015 treffen wir uns um 14:30 Uhr im Küsterhaus zu Rubkow. Mit einer bestimmt wieder lebendig-fröhlich-motivierenden Gesprächsrunde bei Kaffee und Kuchen!

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von 19:00 - 20:30 Uhr im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Posaunenchor & Singkreis Groß Bünzow

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.

Flöten

Immer **donnerstags** wird mehrstimmige Flötenmusik einstudiert unter Anleitung von Renate Parakenings im Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr**.

Konfirmandenarbeit

Unsere nächsten Termine sind der **13.04.**, der **27.04.** und der **11.05.2015 jeweils** um **17:00 Uhr** auf dem Groß Bünzower Pfarrboden.

Kinderkirche

Bist Du ein Schulkind, das die 1. bis 6. Klasse besucht? Du bist herzlich eingeladen zur Kinderkirche mit Diakon Eckhard Buntrock einmal monatlich sonnabends! Wann und wo genau? Von **09:00 - 11:30 Uhr** im Gemeindehaus Ziethen. ‚Wir hören Geschichten, singen, spielen und essen zusammen. Und wir feiern eine kleine Andacht.‘ ‚Hast Du Lust dazu zu kommen?‘ Jetzt wieder **am 18. April 2015!**

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt nun einmal auch eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld würde uns sehr helfen! Sie können auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür schon heute!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy über **0151 11118201** und per mail: gross-buenzow@pek.de

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

Homepage

Termine und Fakten auf dem neuesten Stand finden Sie unter: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Der @ndere Gottesdienst am 19. April, 15:00 Uhr/Zarnekow

„Ich wurd‘ ja nich‘ gefragt ...!“

... sagt manch ein Zeitgenosse und macht deutlich, dass er oder sie auch gern etwas einbringen möchte - eine Meinung, eine Gabe, Zeit, Kraft etc.

Wenn man nur immer vorab wüsste, wen man alles fragen kann und müsste.

Freud und Leid des gemeinsamen Engagements sollen in diesem Gottesdienst einen besonderen Platz bekommen. Wir fragen freundlich und höflich: Wollen Sie nicht kommen und vielleicht auch noch jemanden mitbringen?

Gefragt sind Sie und Ihr, wenn Sie und Ihr ...

... gute moderne Musik, eine Theaterszene und einen erfrischend lebensnahen Impuls mögen ... Kirche gerne einmal ganz anders erleben wollen ... Freude an der Gemeinschaft mit leckeren Snacks und freundlichen Schnacks haben ... auch schön länger nicht mehr in einer Kirche waren.

Sie sind herzlich eingeladen, denn wir wollen einen Raum bieten, der Ihnen entspricht, den Sie auch herzlich gerne mit Ihren Anregungen und Ideen bereichern dürfen.

Und sagen Sie nicht, Sie wurden nicht gefragt.

Party der Intrigen am 29. April, 18:30 Uhr/Zarnekow

Es ist die Leichtigkeit der Jugend, der feine Hauch des Erfolges und der Lockruf des Geldes. Es ist der glanzvolle Schein einer langjährigen Freundschaft, die alle verbindet. Du bist in eine prachtvolle Luxusvilla zu einer exklusiven Party eingeladen. Wer es von Deinen Freunden zu etwas gebracht hat, ist anwesend. Es ist genau der geeignete Rahmen, um ausgelassen und unbeschwert euch und eure Erfolge zu feiern. Doch der Schein trügt! Als spät in der Nacht Leon tot aufgefunden wird, ist klar: Es ist nicht alles Gold was glänzt! Was ist passiert? Und wer ist der Mörder?

Kommt doch wieder vorbei und löst mit uns das Rätsel. Weitere Informationen gibt es in den Pfarrämtern von Züssow und Zarnekow.

Pubertät ist, wenn Eltern anfangen komisch zu werden.

Themenabend über die Pubertät, Montessori-Schule Greifswald, Theatersaal, 23. April, 19:30 Uhr, Eintritt 2 EUR, ermäßigt 1 EUR

Zu Tode betrübt und plötzlich himmelhoch jauchzend. Das Gefühlsleben fährt Achterbahn zwischen Gutwilligkeit und

Protest. Bei Mädchen zwischen dem achten und 14. Lebensjahr und Jungen zwischen dem zehnten und 16. Lebensjahr beginnt die Pubertät. Eine Zeit mit großen emotionalen und körperlichen Veränderungen, die dazu führen, dass sich die Jungen und Mädchen nicht mehr als Kind fühlen, ohne aber die Welt der Erwachsenen schon für sich erobert zu haben. Von den Eltern ist nun Verständnis, Toleranz und Vertrauen gegenüber ihrem Kind gefordert. Die Pubertät ist eine Phase der Ablösung. Der Wunsch nach Unabhängigkeit und eigenständigem Handeln führt zu zahlreichen Konflikten mit Eltern, Lehrern und übrigen Erwachsenen. Grenzen werden ausgetestet.

Seit einigen Jahren lädt der Schulelternrat zu einem thematischen Abend in den Theatersaal der Montessori-Schule ein. In diesem Jahr wird Prof. Dr. Alfons Hamm über die Pubertät, dieses - im wahrsten Sinne des Wortes - aufregende Thema referieren.

Prof Hamm forscht und lehrt am Institut für Psychologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald und wird an diesem Abend in einer Gesprächsrunde seine Erkenntnisse und Überlegungen den Zuhörern erklären und mögliche Fragen beantworten.

Mitfahrgelegenheiten werden organisiert, bitte melden Sie sich in den Pfarrämtern.

St-Florian Gottesdienst mit der FFW, 3. Mai, 10:00 Uhr/Züssow

Sie kennen das Florian-Brot, aber kennen sie auch den Florian-Gottesdienst?

In vielen Regionen des Landes ist ein Gottesdienst mit der Feuerwehr schon länger Tradition, für uns aber etwas Neues. Der 4. Mai ist der Namenstag von Florian von Lorch, der an vielen Orten der Welt als Vorbild für den Einsatz der Feuerwehrleute verehrt wird. In einem Gottesdienst am 3. Mai wird anlässlich des St. Florian-Tages an die vielfältigen Aufgaben und den ehrenamtlichen Dienst in den Feuerwehren aus dem Gebiet der Kirchengemeinde dankend erinnert. Wir bitten Gott um seinen Schutz und Segen für alle Feuerwehrleute in ihrem häufig gefährvollen Einsatz für Menschen, Tiere und Natur. Nach dem Gottesdienst ist dann auch klar, was der Heilige Florian mit Kirche, Feuerwehr und Bäckerei zu tun hat.

Gottesdienstplan Züssow - Zarnekow - Ranzin

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühhannsdorf	Steinfurth	Greiffitt	Ranzin	Lüssow	Züssow	Datum
12.04.2015	Quasimodogeniti	10.00 GD m. AM -CR		8.30 GD -CR		14.00 GD -UH		10.00 GD -UH & KiKa	12.04.2015
18.04.2015	Samstag							18.00 Vorabend-GD -UH	18.04.2015
19.04.2015	Misericordias Domini	15.00 @nderer Gottesdienst mit der Band Heaven on Earth & KiGo in Zarnekow							19.04.2015
26.04.2015	Jubilate	10.00 GD -JS				10.00 GD m. AM -UH		17.00 GD -UH	26.04.2015
03.05.2015	Karitate	15.00 Floten- & Singe GD -UH						10.00 St. Florians GD & KiGo -UH & KiKa	03.05.2015
10.05.2015	Rogate	10.00 GD m. AM -CR		8.30 GD m. AM -CR		14.00 GD -UH		10.00 GD -UH	10.05.2015

Bekanntmachungen - Informationen

Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom - Peenestrom“
Trassenheider Str. 8, 17449 Mölschow Tel: 038377 40578 -
Fax: 40579 - E-Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de

Ablaufplan Deich- und Grabenschau 2015

vom 08. April bis 07. Mai 2015

- 29.04., Mi.** Steinfurth (**Treffpunkt: Bushaltestelle, Zeit: 8:30 Uhr**)
Wahlendow, Klein Bünzow (TP: **Bushaltestelle Wahlendow Zeit: 10:00 Uhr**)
Lentschow (**Treffpunkt: Bushaltestelle, Zeit: 11:00 Uhr**)
- 05.05., Di.** Lühmannsdorf, Buddenhagen, (TP: **Bahnübergang, Buddenhagen, Zeit: 10:00 Uhr**)

Müller Verkehrsleiteinrichtungen GmbH
MVL GmbH, Am Gorzberg 23, 17489 Greifswald



Bekanntmachung zur Sperrung von Bahnübergängen

Folgende Bahnübergänge werden auf Grund von Instandsetzungsarbeiten voll gesperrt:

Bahnübergang	Klein Bünzow	10.4.2015, 04 Uhr bis 20.4.2015, 20:00 Uhr
Bahnübergang	Oldenburg	10.4.2015, 07 Uhr bis 21.4.2015, 20:00 Uhr
Bahnübergang	Groß Jasedow	10.4.2015, 07 Uhr bis 20.4.2015, 20:00 Uhr

Greifswald, 31.3.2015

Müller

Bekanntmachung über die Durchführung von bodenkundlichen Kartierungsarbeiten

Das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern lässt derzeit bodenkundliche Kartierungsarbeiten im Gebiet des Amtes Züssow durchführen. Die Arbeiten dienen der Kartierung von Böden im Rahmen der integrierten geologischen-bodenkundlichen Landesaufnahme.

Es handelt sich hierbei um maximal 2 m tiefe Hand-Bohrungen (Bohrdurchmesser 2,5 cm). Ausgenommen von diesen Arbeiten sind folgende Bereiche: Ortschaften, Äcker mit Feldfrüchten und Weiden mit Weidevieh. Die Flächen werden außerhalb von Wegen nur zu Fuß betreten und nicht mit Fahrzeugen befahren.

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von April 2015 bis September 2015.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Hier: Umweltplan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

im Einzelnen: Frau Dr. Bönsch, Frau Kwasniowski, Frau Basan, Herr Kirchhoff

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Dr. Mehnert unter 03831 610842 bzw. 0174 9098379 oder Frau Dr. Bönsch unter 03831 610848 zur Verfügung.

CariMobil - Beratung auf Rädern



WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN MIT IHNEN UND UNTERSTÜTZEN SIE BEI:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

Tourenplan am 13.04./30.04.

Karlsburg , Parkplatz Schulstr. 36/37	09:30 - 10:15 Uhr
Klein Bünzow , neben der Feuerwehre	10:30 - 11:15 Uhr
Schlatkow , vor der Melkerschule	12:30 - 13:15 Uhr
Ranzin , neben der Feuerwehr	13:30 - 14:15 Uhr

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch.

Sprechen Sie uns an!

CariMobil Anklam
Caritas Regionalzentrum
Friedländer Straße 43
17389 Anklam
Mobil 0172 3176459
carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de



**Ver- und Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH**
informiert:



Schadstoffmobil



In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt.

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie

angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2015 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsruhe.de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 20 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen**.

Angenommen werden: u. a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, PKW Batterien und Motorradbatterien, Taschenlampenbatterien, Monozellen, Quecksilberbatterien Lithiumbatterien aus Filmkameras, Fotoapparaten, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer. **Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!**